

swiss  
badminton



# COVID-19

# Schutzkonzept

gültig ab 13. September 2021

# Vorgaben für das Training beim BCRR

## Ausgangslage per 13. September 2021

Wie der Bundesrat am vergangenen Mittwoch bekanntgegeben hat, wird die Covid-Zertifikatspflicht per 13. September ausgeweitet. Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie umfassen die neuen Massnahmen neu das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats beim Eintritt in Innenräume von Freizeit- und Sporteinrichtungen und bei Teilnahme an Indoor-Sportveranstaltungen.

Swiss Badminton unterstützt diese Ausweitung der Zertifikatspflicht, die auch von Swiss Olympic gutgeheissen wird, und fordert die Badmintongemeinschaft in der Schweiz zudem auf, sich wenn möglich impfen zu lassen. Damit wollen wir Teil der Lösung sein, das Virus einzudämmen und das Badmintonspielen weiterhin zu ermöglichen.

---

## Präambel

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

## Übergeordnete Grundsätze

Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

### 1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

### 3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte sollen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, kann die SwissCovid App mit QR-Code verwendet werden. Auch das Führen von Präsenzlisten ist möglich.

### 4. Maskenpflicht in Innenräumen

Im Training gilt keine Maskenpflicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Personen ab 12 Jahren aber neben dem Training weiterhin eine Maske tragen (bei nicht zertifikatspflichtigen Anlässen).

### 5. Corona-Verantwortliche/r

#### Corona-Beauftragter

Vorname: Christian

Ort, Datum: Rorschach, 14.09.2021

Nachname: Baumann

E-Mail: baumann.christian@gmail.com

Mobilnummer: +41 79 518 80 44

**Per 13. September 2021 gilt:**

**1. Training**

- Beständige Trainingsgruppen\* bis 30 Personen können ohne Zertifikatspflicht trainieren. Somit können Vereinstrainings weiterhin ohne erhöhten Aufwand durchgeführt werden.
- Wenn die Gruppe grösser als 30 Personen ist, besteht eine Zertifikatspflicht.
- Bitte beachtet, dass Anlagenbetreiber:innen generell darüber entscheiden, ob das Vereinstraining mit oder ohne Zertifikat stattfindet.

*\*dies gilt auch für alters-gemischte Trainingsgruppen (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsene älter als 16 Jahre). Swiss Badminton empfiehlt den unter 16-jährigen eine Maske zu tragen, wenn diese nicht geimpft, nicht genesen oder nicht getestet sind (Ausnahme: auf dem Spielfeld).*

---

**2. Turniere (national)**

- Zertifikatspflicht für Spieler:innen ab 16 Jahren, inkl. Zuschauer:innen, Coaches, Schiedsrichter:innen, etc.

---

**3. Trainingslager Vereine & Regionen**

Trainingslager von Vereinen und Regionen mit einer beständigen Trainingsgruppe bis 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Sobald die Trainingsgruppe gemischt ist, gilt:

- Zertifikatspflicht für Jugendliche ab 16 Jahre.
- Jugendliche unter 16 Jahren, die geimpft, genesen oder getestet sind, sind von der Maskenpflicht ausgeschlossen.
- Swiss Badminton empfiehlt, dass Jugendliche unter 16 Jahren eine Maske tragen, wenn diese nicht geimpft, nicht genesen oder nicht getestet sind (Ausnahme: auf dem Spielfeld).

---

**4. Vereinsanlässe (indoor)**

Club-Feste müssen mit dem Zertifikat durchgeführt werden.

---